

A/BVG/123.30-01

**Drucksache 21-4454B Datum 26.10.2023** 

## **Beschluss**

## Fehlende Lehrschwimmbecken ausgleichen für die Sicherheit unserer Kinder

In einer Zielvereinbarung zwischen Behörde für Schule und Berufsbildung und Bäderland GmbH wurde 2018/ 2019 beschlossen, dass 66,5 Prozent der Kinder die Grundschule wenigstens mit dem Bronze-Abzeichen verlassen, also "sicher schwimmen" können. Das Ziel dieser Vereinbarung wurde weit verfehlt. Zum Ende des Schuljahres 2020/ 2021 konnten nur gut 40 Prozent der Grundschüler:innen sicher schwimmen. Die Zahl der Kinder, die nicht einmal das Seepferdchen erworben haben, also Nichtschwimmer:innen sind, ist während der Corona-Zeit gestiegen.

Die sogenannte Schwimmlern-Offensive reicht offensichtlich bisher nicht aus. Es gibt zu wenig Lehrschwimmbecken, nicht ausreichende Bahnzeiten und zudem das Problem, dass Begleitpersonen fehlen, um Kinder sicher zum Schwimmunterricht zu geleiten, wenn Schwimmkurse an entfernteren Bädern angeboten werden können. So gibt es auch aktuell nicht einmal ausreichend regulären Schwimmunterricht, geschweige denn, dass wegen Corona ausgefallener Schwimmunterricht vollumfänglich nachgeholt werden kann.

Die Bezirksversammlung fordert daher die Behörde für Schule und Berufsbildung gemäß § 27 BezVG auf,

- an allen Schulstandorten in Altona zu überprüfen, an welchen Schulen Schwimmunterricht durch fehlende Hallenzeiten oder zu weit entfernte Hallen oder fehlende Begleitung zur Halle entfällt und an welchen Schulen Kinder und Jugendliche bisher noch kein Schwimmabzeichen erworben haben;
- 2. nach einer geeigneten Finanzierung für die Stellung und den Unterhalt der Lehrschwimmbecken zu sorgen;
- 3. an allen Grundschulstandorten in Altona die vorrübergehende Stellung von mobilen Lehrschwimmbecken zu prüfen und darüber einen Bericht vorzulegen;
- 4. Aus- und Weiterbildung für Schwimmlehrer:innen zu organisieren, damit ausreichend Lehrer:innen für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen.